

Protokoll

3. Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 28.04.20, um 18:00 Uhr, im Stadtsaal, Hauptplatz 31-32.

Beginn: 18:20 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bürgermeister	Christian Gepp, MSc
1. Vizebürgermeisterin	Helene Fuchs-Moser, MSc
Stadtrat	Mag. Alfred Gehart
Stadtrat	Hubert Holzer
Stadträtin	Elisabeth Kerschbaum, MSc
Stadtrat	Thomas Pfaffl
Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
Gemeinderat	Friedrich Blihall
Gemeinderätin	Mag. Petra Gerstenecker
Gemeinderat	Felix Guseck-Glankirchen
Gemeinderat	Rainer Halwachs
Gemeinderat	Stefan Hanke
Gemeinderätin	Patricia Katsulis
Gemeinderätin	Christa Kasyan
Gemeinderat	Robert Manhart
Gemeinderat	Ing. Dr. Erik Mikura
Gemeinderätin	Adelheid Muhm
Gemeinderat	Martin Peterl
Gemeinderat	Ing. Johann Pirgmayer
Gemeinderat	Mag. Roland Raunig
Gemeinderat	Ing. Johann Renner
Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
Gemeinderat	Sebastian Tmej
Gemeinderätin	Sabine Tröger
Gemeinderat	Johann Weber
STDir.	Markus Helmsreich
VB	Martina Czeiska

<u>Entschuldigt:</u> 2. Vizebürgermeisterin	Gabriele Fürhauser
Stadtrat	Andreas Minnich
Gemeinderat	Helmut Stranzl
Gemeinderätin	Angelika Bruny
Gemeinderätin	Elfriede Pudgar
Gemeinderätin	Susanne Springer
Stadtrat	Matthias Wobornik
Gemeinderätin	Elke Setik
Gemeinderätin	Traude Wobornik
Gemeinderat	Markus Schindler
Gemeinderat	Mag. DI Bernhard Bugelmüller, MBA
Gemeinderat	Mag. Klaus Michal

Dringlichkeitsanträge:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Sportvereine - Subventionen“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung zu Top 11.b) Subventionen aufgenommen.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Personalangelegenheiten - Unbefristete Aufnahme“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung zu Top 19.b) Personalangelegenheiten aufgenommen.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Antrag Covid 19“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung zu Top 17) aufgenommen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt und die nachfolgende, geänderte Tagesordnung einstimmig beschlossen:

Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

- 1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 03.03.20
- 2) Berichte
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Überplanmäßige / Außerplanmäßige Ausgaben
- 5) Rechnungsabschluss 2019 – Stadtservice Korneuburg
- 6) Rechnungsabschluss 2019 – Stadtgemeinde Korneuburg
- 7) Richtlinien für die Begründungen/Erläuterungen der Abweichungen von Voranschlagsansätzen im Rechnungsabschluss
- 8) Österreichisches Rotes Kreuz – Rettungsdienstbeitrag
- 9) Österreichisches Rotes Kreuz – Neubau – Finanzierungsanteil
- 10) Straßenbauarbeiten Rahmenvertrag für die Kalenderjahre 2020-2022
Auftragsvergabe – Straßenbau
- 11) Subventionen
- 12) Ehrungen Kultur 2020
- 13) Fördervereinbarung Stadtmusik Korneuburg
- 14) Haftungsübernahmen
- 15) Imagefotos Korneuburg – Auftragsvergabe NEU
- 16) E-Carsharing Korneuburg BMW i3 – Auftragsvergabe - Umwelt
- 17) Dringlichkeitsantrag „Antrag Covid 19“
- 18) Allfälliges
- 19) Personalangelegenheiten

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 03.03.20

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind genehmigt

2) Berichte

Herr Bgm. Gepp übergibt den Vorsitz an Frau Vizebgm. Helene Fuchs-Moser.

Herr Bgm. Gepp berichtet über die nachfolgenden Punkte:

Rathaus Gastronomie

Mit GR-Beschluss vom 26.09.2019 wurde betreffend die Rathaus Gastronomie GmbH einem Vergleich zugestimmt. Bis dato wurden die Raten fristgerecht zur Einzahlung gebracht. Offen sind die letzten 2 Raten und angefallene Rechtskosten.

In Anbetracht der derzeitigen Gesamtsituation und der damit verbundenen „Gastronomie-Sperre“ war zu befürchten, dass die März-Zahlung nicht mehr pünktlich erfolgen wird; nach Anfrage wurde RA Dr. Dunst mitgeteilt, dass eine kurzfristige Stundung bis Ende April 2020 eingeräumt wird.

Mieten – Geschäftslokale

Da es vermehrt zu Anfragen von Seiten unserer Mieter von Geschäftslokalen kommt, folgende Info für alle, die mit der Sache befasst sind.

Eine Vorentscheidung wurde schon in der Vorwoche mit Herrn BGM und der Hausverwaltung getroffen.

Es ist jeder Fall einzeln anzusehen und zu behandeln.

Die Stadtgemeinde wird die Mieten aussetzen. März wurde noch regulär bezahlt.

Die Miete für April wird nicht eingehoben. Eine genaue Abrechnung erfolgt, sobald die Geschäfte ihren Betrieb wiederaufnehmen.

Die Betriebskosten sind laufend zu entrichten.

Coronakrise

Es wurde eine Aktionshomepage zur Coronakrise geschaffen
<http://www.korneuburghilft.at> auf der viel Information gebündelt wird.

Schulen und Kindergarten sind nach wie vor offen - es werden aber nur ganz wenige Kinder vor Ort betreut;

Angebot für die Betreuung in der Karwoche gibt es und es muss bis Anfang nächster Woche gemeldet werden, ob es Bedarf gibt.

- Bürobetrieb im Rathaus:

Nach dem 4.5. soll der Bürobetrieb wieder langsam hochgefahren werden (sofern schon die Plexiglaswände/Spuckschutz vorhanden sind!), sodass wieder mehr MA im Rathaus anwesend sind.

Ausnahmen: zB schwierige Betreuungssituation, weil Minderjährige und Teleworking gut möglich; Risikogruppe

Grds keine Maskenpflicht für MA

- Bürgerservice (Parteienverkehr):

Das Bürgerservice sollte Mitte am 4. Mai wieder geöffnet werden.
Der Parteienverkehr in Fachabteilungen soll möglichst mit telefonischer Voranmeldung beibehalten werden. Ab 18. Mai wird es dann wieder normalen Parteiverkehr geben.

- Risikogruppe:

Bleibt grds zu Hause – Teleworking ist vorzusehen (wo möglich).

Ausnahme: Zimmer alleine – dann allenfalls Maskenpflicht für diesen MA bei Verlassen des Raumes!

- Spielplätze werden ab 1. Mai geöffnet.
- ASZ soll geöffnet werden

Nachtbus / VOR

Nachtbus derzeit eingestellt

VOR ist weiterhin mobil, jedoch gibt es Fahrplanänderungen – wird aktuell immer auf die Homepage gestellt.

Wortmeldungen:

Auf die Frage von GR Tröger, wann der Beachvolleyballplatz (Donaublick) wieder aufsperrt, erwidert Bgm. Gepp, dass dies geprüft werden muss aber jedenfalls die allgemeinen Maßnahmen der Covid19-Gesetze und Verordnungen zur Anwendung gelangen (Mindestabstand, etc.)

Notkompetenz Bürgermeister (§ 38 Abs 2 bis 4 NÖ GO) - Radio Korneuburg

Im STR am 24.02.2020 wurde über Verletzung von Urheberrechten berichtet;

Veröffentlichung und Nutzung eines Lichtbildwerkes auf einer Unterseite der Homepage von Radio Korneuburg.

Die Berliner Anwaltskanzlei Sievers & Kollegen übermittelte ein entsprechendes Schreiben. RA-Kosten, Schadenersatz etc. wären rd € 3.035,97!

Aufgrund unseres Ansuchens, ist es zu einer Kulanzlösung gekommen. Die Mandantin von RA Sievers willigte der Zahlung eines pauschalen Betrages i.H.v. insgesamt € 2.400,00 ein. Unter Einhaltung der Zahlungsfrist sind sämtliche geltend gemachten Ansprüche erledigt!

Zahlungsfrist wurde eingehalten – auf Unterseiten der Webseite wurde von Radio Korneuburg nicht alles gelöscht; in Folge erneutes Schreiben der Anwaltskanzlei wegen einer Urheberrechtsverletzung und Aufforderung zur Zahlung von € 6.448,27 (€ 5.100,00 + € 1.348,27 RA-Kosten). Nach Verhandlung kam es zu einer Einigung auf Zahlung von € 3.898,27, diese wurde fristgerecht überwiesen, sodass es zu keiner Klage mit Prozess- und RA-Kosten kommt. Webadmin von Stadtradio Korneuburg durchforstete nochmals, ob die streitgegenständliche Fotografie auf Internetseite nun gelöscht ist; die komplette Löschung wurde von Stadtradio Korneuburg bestätigt. Da dafür kein Budget vorgesehen war, ist eine außerplanmäßige Ausgabe im nächsten Gemeinderat zu beschließen.

Notkompetenz Bürgermeister (§ 38 Abs 2 bis 4 NÖ GO) – Ankauf Schutzmaßnahmen

Für alle Ankäufe betreffend Schutzmaßnahmen (Spukschutz, Handschuhe, Masken, etc.) wurde eine eigene Voranschlagsstelle (1/0290-4001 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (Schutzmaßnahmen)) angelegt.

Dafür gibt es kein Budget und vor der Auszahlung der Rechnungen müsste eine außerplanmäßige Ausgabe im Gemeinderat beschlossen werden.

Im Nachtragsvoranschlag 2020 wird der Betrag gemeldet.

Als Bedeckung kann einerseits die Rückverrechnung an die Gemeinden (2/0290+8280), andererseits die im Voranschlag 2020 gemeldeten Beträge für den Bedienstetenschutz, bis zur Vorlage eines beschlossenen Nachtragsvoranschlages 2020, herangezogen werden.

Per 23.04.2020 ist für den Bedienstetenschutz im Bereich Stadtservice ein Betrag von EUR 15.000,00 und auf der Voranschlagsstelle 1/0110-7280 ein Betrag von EUR 20.737,33 als Kreditrest vorhanden.

Die Berichte werden wohlwollend zur Kenntnis genommen

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz.

3) Bericht des Prüfungsausschusses

Stellvertretend für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, erläutert GR Stefan Hanke den Prüfbericht (Beilage 3.1) vom 10.03.20.

Top 1) Kassaprüfung,

Top 2) Rechnungsabschluss 2019.

Der Bericht wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

4) Überplanmäßige / Außerplanmäßige Ausgaben –
Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau, Amt der NÖ Landesregierung,
Refundierung von Abfertigungen

Sachverhalt:

Beim Wechsel der Rechtsträgerschaft der Krankenhäuser Korneuburg/Stockerau wurde laut Übernahmerichtlinien unter § 9 „Abfertigungen“ festgelegt, dass bei der Abfertigung eine Kostenbeteiligung des KAV bzw. der Gemeinden vorgesehen ist. Zusätzlich zur Abfertigung nach den Bestimmungen des Landesvertragsbedienstetengesetzes gebührt ein sogenannter Differenzbetrag als Ausgleich für den im Angestelltengesetz vorgesehenen 13-Wochenschnitt. 2/3 dieses Betrages sind laut jeweiliger Aufstellung dem Land NÖ zu refundieren. Da die Beträge seitens des Landes NÖ nicht vorhersehbar sind, werden auch diesbezüglich keine Budgetmeldungen abgegeben und wird somit seitens der Stadtgemeinde Korneuburg jährlich ein Betrag für diesen Titel angenommen. Für den Voranschlag 2020 wurde ein Betrag von EUR 70.000,00 (Schätzung) vorgesehen. Mit Schreiben vom 30.01.2020 (eingelangt am 05.02.2020) ersucht nun das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Personalangelegenheiten B aus dem Titel der Abfertigungen um Refundierung eines Betrages von EUR 81.494,98 binnen 4 Wochen. Die Aufteilung zwischen den Spitälern stimmt leider diesmal nicht. Frau Inführ Erika wurde dem LK Stockerau zugeordnet, gehört jedoch dem LK Korneuburg. Der Betrag von EUR 3.004,76 für Frau Inführ Erika wurde bereits an die Stadtgemeinde Stockerau überwiesen.

Auf Anfrage wurde vom Amt der NÖ Landesregierung das Zahlungsziel auf Mitte April verlängert.

Um den Betrag von EUR 81.494,98 an das Amt der NÖ Landesregierung überweisen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von EUR 14.499,74 zu beschließen. Dieser Betrag wird im Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt. Die Bedeckung erfolgt mit einem Teil des Ist-Überschusses aus dem Rechnungsjahr 2019.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von EUR 14.499,74 betreffend die Voranschlagsstelle 1/5520-7291, um eine Bezahlung der offenen Forderungen rechtzeitig zu gewährleisten. Die Berücksichtigung erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2020 und wird mit einem Teil des Ist-Überschusses 2019 bedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
GR Tröger	X
GR Schindler	0

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
GR Tröger	0
GR Schindler	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
GR Tröger	0
GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

5) Rechnungsabschluss 2019 – Stadtservice Korneuburg

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2019 des Stadtservice Korneuburg liegt vor.

Der Rechnungsabschluss 2019 schließt auf der Aufwandseite und auf der Ertragsseite mit € 8.102.826,35.

Der außerordentliche Haushalt (Investitionen) schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit € 1.172.827,03.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt den Rechnungsabschluss 2019 des Stadtservice Korneuburg – mit den darin ausgewiesenen Gesamtsummen auf der Aufwandseite und auf der Ertragsseite mit € 8.102.826,35.

Der außerordentliche Haushalt (Investitionen) mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von € 1.172.827,03 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

GR Träger X

GR Schindler 0

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

GR Träger 0

GR Schindler 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

GR Träger 0

GR Schindler 0

Zum Antrag sprachen: 0

6) Rechnungsabschluss 2019 – Stadtgemeinde Korneuburg

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2019 der Stadtgemeinde Korneuburg liegt vor.

Der ordentliche Haushalt schließt mit

Gesamteinnahmen im Betrage von	EUR 43.830.585,97 und
Gesamtausgaben im Betrage von	<u>EUR 43.244.693,44</u> somit mit
einem Soll-Überschuss von	EUR 585.892,53

Der Soll-Überschuss setzt sich zusammen aus:

Einnahmenrückständen	EUR 1.565.677,11 und
Ausgabenrückständen	<u>EUR 979.784,58</u>
Soll-Überschuss	EUR 585.892,53

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem

Gesamteinnahmen-Soll im Betrage von	EUR 8.698.674,22
Gesamtausgaben-Soll im Betrage von	EUR 6.374.732,51

Gesamteinnahmen-Ist im Betrage von	EUR 12.170.042,17
Gesamtausgaben-Soll im Betrage von	<u>EUR 8.697.167,27</u>
Ist-Überschuss	EUR 3.472.974,90

In diesem Ist-Überschuss des außerordentlichen Haushaltes ist der Ist-Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt im Betrag von EUR 1.428.066,48 enthalten. Um die Verwendung für das Rechnungsjahr 2020 sicherzustellen, wurde dieser Betrag im AO-Vorhaben 6121 Ausbau der Gemeindestraßen buchhalterisch dargestellt.

Der Prüfungsausschuss vom 19.03.2019 befand den Rechnungsabschluss 2019 formell für in Ordnung und die in § 17 VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) vorgesehenen Beilagen sind vollständig vorhanden.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Rechnungsabschluss 2019 der Stadtgemeinde Korneuburg mit den darin ausgewiesenen Summen und zwar im ordentlichen Haushalt mit

Gesamteinnahmen im Betrage von	EUR 43.830.585,97 und
Gesamtausgaben im Betrage von	<u>EUR 43.244.693,44</u> somit mit
einem Soll-Überschuss von	EUR 585.892,53

Gesamteinnahmen-Soll im Betrage von	EUR 8.698.674,22
Gesamtausgaben-Soll im Betrage von	EUR 6.374.732,51

Gesamteinnahmen-Ist im Betrage von	EUR 12.170.042,17
Gesamtausgaben-Soll im Betrage von	<u>EUR 8.697.167,27</u>
Ist-Überschuss	EUR 3.472.974,90

und den ausgewiesenen Beilagen nach § 17 VRV.

Der Ist-Überschuss von EUR 1,428.066,48 aus dem ordentlichen Haushalt – buchhalterische Darstellung im AO-Vorhaben 6121 Ausbau der Gemeindestraßen wird im RJ 2020 wie folgt verwendet:

Abfertigungen Landeskrankenhaus	EUR	14.499,74
Brandmeldeanlage Erweiterung	EUR	28.000,00
Österreichisches Rotes Kreuz Rettungsdienstbeitrag 2019	EUR	18.142,40
Österreichisches Rotes Kreuz Anteil Gebäude 2019+2020	EUR	153.716,00
Vorzeitige Rückzahlung Darlehen Smart City	EUR	36.212,99
Brandschutz Kindergarten III	<u>EUR</u>	<u>30.000,00</u>
Zwischensumme	EUR	280.571,13

Der Restbetrag von EUR 1,147.495,35 wird auf die Rücklage gelegt und eventuell zur Bedeckung von noch anstehenden näher anzuführenden Projekten im Nachtragsvoranschlag 2020 verwendet.

Vor der Abstimmung stellt Frau STR Kerschbaum 2 Anträge und eine Anfrage zu diesem Tagesordnungspunkt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Frau STR Kerschbaum folgende Anträge:

Erster Antrag:

Richtlinie soll im Finanzausschuss erarbeitet werden

Antrag 1 zu TOP 6, Rechnungsabschluss 2019

Die Grünen Korneuburg stellen folgenden Ergänzungsantrag

Der Finanzausschuss wird beauftragt, eine Richtlinie für Begründungen von Über- und Unterschreitungen von Budgetansätzen im Rechnungsabschluss (lt. VRV 2015) zu erarbeiten und bis Ende 2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel der Richtlinie soll eine Standardisierung der Begründungen sein, um einerseits deren Lesbarkeit und Auswertbarkeit zu erhöhen und andererseits die Verfassung der Begründungen zu erleichtern.

Begründung

Wir sehen den Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung, Über- und Unterschreitungen zu begründen, in erster Linie darin, dass die Ursachen für Budgetabweichungen sachlich analysiert werden und auf Grundlage dieser Analyse ev. auch Verbesserungspotential ausgeschöpft werden kann.

Im vorliegenden Rechnungsabschluss sind die Begründungen für Über- und Unterschreitungen des Voranschlages – je nach VerfasserIn – sehr unterschiedlich formuliert. Einige sind sehr bemüht, den Sachverhalt in kurzen Worten und dennoch verständlich darzustellen, andere verweisen (vernünftigerweise) auf vorhandene Gemeinderatsbeschlüsse zu außerplanmäßigen Ausgaben, andere werfen mehr Fragen auf, als sie Antworten liefern. Die Aussagekraft der Begründungen ist sehr unterschiedlich, wodurch eine Evaluierung (und politische Beurteilung) der Gesamtgebarung schwer möglich ist.

Wenn wir im Gemeinderat den Rechnungsabschluss als Gesamtwerk zur Kenntnis nehmen, akzeptieren wir auch die Formulierungen dieser Begründungen, selbst wenn diese teilweise zumindest sehr eigenartig anmuten.

Z.B. nehmen wir mit dem Rechnungsabschluss 2019 zur Kenntnis, dass Mehreinnahmen von € 80.000 (16%) bei der Kurzparkzonen-Abgabe mit der Umsetzung von Vorschlägen des Stadtrates und des Bauamtes begründet werden. Dies ist aus unserer Sicht einerseits unrichtig, weil der überwiegende Teil der Mehreinnahmen daraus resultiert, dass im Budget 2019 ein vergleichsweise niedriger Budgetansatz (-10% des Vorjahres-Ansatzes, - 11% des Vorjahresergebnisses) gewählt wurde, andererseits gibt die Antwort keine Auskunft darüber, aufgrund welcher Maßnahme die Mehreinnahmen erzielt wurden.

Eine Richtlinie zur Formulierung der Begründungen könnte einerseits die Arbeit der Verwaltung erleichtern, weil klargestellt würde, welche Informationen erwünscht/gebraucht/erforderlich sind. Andererseits könnte sie zur Verständlichkeit des Gesamtwerks beitragen und eine tatsächliche Evaluierung ermöglichen. Überlegenswert wäre ev. auch eine Standardisierung (z.B. Hinweis auf vorhandene Gemeinderatsbeschlüsse zu außerplanmäßigen Ausgaben, „Standardtext“ für Verschiebungen von Projekten ins Folgejahr oder eine einfache Formulierung für Über/Unterschreitungen von Budgetansätzen, die aus verständlichen Gründen nur grob abgeschätzt werden können), die auch eine Auswertung ermöglichen würden (z.B. Anteil der Überschreitungen mit Gemeinderatsbeschluss oder Summe bzw. Auflistung der im kommenden Budgetjahr „unterzubringenden“ Projekte).

Zweiter Antrag:

Antrag 2 zu TOP 6, Rechnungsabschluss 2019

Die Grünen Korneuburg stellen folgenden Zusatzantrag

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Ende Mai eine Liste aller Projekte, die

- im Voranschlag 2019 geplant waren, aber nicht umgesetzt wurden
- im Voranschlag 2020 geplant sind

zu erstellen und eine Prioritätenreihung für deren Umsetzung 2020 vorzuschlagen sowie die Zuständigkeiten auf politischer- und Verwaltungsebene festzulegen.

Der Vorschlag soll in einem, vom Bürgermeister festgelegten, Gremium diskutiert werden, in dem alle Fraktionen des Gemeinderates sowie alle Ausschussvorsitzenden eingebunden sind und danach in den Nachtragsvoranschlag 2020 einfließen.

Begründung

Lt. Beschlusstext zum Rechnungsabschluss 2019 soll der Restbetrag des IST-Überschusses von EUR 1,147.495,35 auf die Rücklage gelegt und eventuell zur Bedeckung von noch anstehenden näher anzuführenden Projekten im Nachtragsvoranschlag 2020 verwendet werden.

Im Rechnungsabschluss 2019 finden sich zahlreiche Projekte, deren Umsetzung sich lt den Begründungen verschiebt.

Damit erzielt die Stadtgemeinde einen positiven Rechnungsabschluss 2019 (und kann Projekte bis zu Gesamtkosten von € 1,1 Mio aus dem Überschuss 2019 finanzieren), das führt aber auch zu einem Rückstau beim Ausbau der Infrastruktur bzw. auch bei der Umsetzung gesetzlicher Vorschriften (z.B. Katastrophenschutzplan).

Diese „verschobenen“ Projekte sind zum Teil im Voranschlag 2020 nicht enthalten und damit ihre Umsetzung derzeit nicht budgetär gedeckt.

Weiters ist schon jetzt klar, dass die „Corona-Krise“ auch Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadtgemeinde im laufenden Jahr haben wird, deren Größenordnung derzeit nicht absehbar ist. Es werden daher sicher nicht alle für 2020 geplanten Projekte in diesem Jahr umgesetzt werden können.

Eine Auflistung und Prioritätenreihung ALLER Projekte im Vorfeld der Erstellung des Nachtragsvoranschlages soll eine effiziente Arbeit an den prioritären Projekten in der Verwaltung und in den politischen Gremien gewährleisten.

Insbesondere für die neu gewählten Ausschussvorsitzenden und angesichts der geplanten Umverteilung von Ausschusskompetenzen ist ein solcher Überblick über die laufenden Projekte, deren Prioritätenreihung und die Zuordnung der Zuständigkeiten für ihre Umsetzung essentiell.

Anfrage von Frau STR Kerschbaum

Anfrage zu TOP 6, „Projekt“ Katastrophenschutzplan im Rechnungsabschluss 19

Anfrage lt § 22 NÖ Gemeindeordnung

Die GRÜNEN haben im Mai 2018 eine Anfrage zum Katastrophenschutzplan gestellt, die im November 2018 durch die Zusendung des Hochwasserschutz-Aktionsplans im November 2018 unzureichend beantwortet wurde.

Aus dem Rechnungsabschluss 2019 ist nun ersichtlich, dass ein „Projekt Katastrophenschutzplan“ für 2019 geplant war – und nun, um 1 Jahr verschoben, „gemeinsam mit der Landesregierung“ beauftragt werden soll.

Wir begrüßen diese Absicht und bitten um Beantwortung folgender Fragen im Rahmen der Gemeinderatssitzung:

1. Betrifft diese „gemeinsame Beauftragung“ die erstmalige Erstellung eines Katastrophenschutzplanes oder die Überarbeitung eines vorhandenen Katastrophenschutzplanes?

Antwort Bgm. Gepp: Es handelt sich um eine Überarbeitung des Katastrophenschutzplanes.

2. in wessen (politischen) Zuständigkeitsbereich fällt die Erstellung bzw. Überarbeitung des Katastrophenschutzplanes?

Antwort Bgm. Gepp: Zuständig war bisher GR Weber.

Weiters bitten wir nochmals um (möglichst schriftliche) Beantwortung unserer Anfrage vom März 2018 zum Katastrophenschutzplan der Stadtgemeinde im Bezug auf die Umsetzung des Werftentwicklungskonzepts oder alternativ um Übermittlung des bzw. Einsicht in den aktuellen Katastrophenschutzplan:

1. Lt. §7 (1) des NÖ Katastrophenhilfegesetzes 2016 haben die Gemeinden für ihren Zuständigkeitsbereich Katastrophenschutzpläne zu erstellen. Diese sind – erweiternd zur Gesetzeslage vor 2016 - jedenfalls nach den einheitlichen Richtlinien des Landes NÖ zu gestalten und haben auch eine umfassende Gefahrenanalyse sowie die Angabe der entsprechenden erforderlichen Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu enthalten.
 - a. Entspricht der Korneuburger Katastrophenschutzplan bereits den aktuellen Richtlinien des Landes?
 - i. Wenn ja – welche Gefahren wurden insbesondere für den Bereich der ehemaligen Schiffswerft analysiert? Aufgrund welcher Studien wurde diese Gefahrenanalyse durchgeführt?
 - ii. Wenn nein – für wann ist die Umsetzung der Vorschriften lt. NÖ Katastrophenhilfegesetz vorgesehen?
 - b. Ergibt sich durch die geplante Änderung des FWP/BBP ein Änderungsbedarf für den Katastrophenschutzplan?
 - c. In welcher Projektphase werden die Auswirkungen des Werftentwicklungskonzeptes auf den Katastrophenschutzplan untersucht?

- d. Werden etwaige Mehrkosten für den Katastrophenschutz bei der Auswahl der im Rahmen der FWP/BBP/SUP zu untersuchenden Varianten berücksichtigt?
2. Lt. §7 (2) ist ein Sonderkatastrophenschutzplan zu erstellen, wenn sich aus der Gefahrenanalyse gemäß Abs. 1 der Bedarf einer speziellen Vorbereitung für ein bestimmtes Ereignis oder ein bestimmtes Gebiet ergibt.
 - a. Enthält der Katastrophenschutzplan der Stadtgemeinde Korneuburg einen Sonderkatastrophenschutzplan für bestimmte Ereignisse oder bestimmte Gebiete? Wenn ja – für welche? Und welche Maßnahmen sind hier vorgesehen?
3. Entfällt

Die Anfrage 1.a. bis d. sowie 2 wird zur Beantwortung an den zuständigen Bearbeiter weitergeleitet.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden die Anträge zur Beratung an den Finanz-Ausschuss verwiesen, dies wird vom Gemeinderat so beschlossen und zur Abstimmung kommt der nachfolgende (ursprüngliche) Beschluss.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Rechnungsabschluss 2019 der Stadtgemeinde Korneuburg mit den darin ausgewiesenen Summen und zwar im ordentlichen Haushalt mit

Gesamteinnahmen im Betrage von	EUR 43,830.585,97 und
Gesamtausgaben im Betrage von	<u>EUR 43,244.693,44</u> somit mit
einem Soll-Überschuss von	EUR 585.892,53

Gesamteinnahmen-Soll im Betrage von	EUR 8,698.674,22
Gesamtausgaben-Soll im Betrage von	EUR 6,374.732,51

Gesamteinnahmen-Ist im Betrage von	EUR 12,170.042,17
Gesamtausgaben-Soll im Betrage von	<u>EUR 8,697.167,27</u>
Ist-Überschuss	EUR 3,472.974,90

und den ausgewiesenen Beilagen nach § 17 VRV.

Der Ist-Überschuss von EUR 1,428.066,48 aus dem ordentlichen Haushalt – buchhalterische Darstellung im AO-Vorhaben 6121 Ausbau der Gemeindestraßen wird im RJ 2020 wie folgt verwendet:

Abfertigungen Landesklinikum	EUR	14.499,74
Brandmeldeanlage Erweiterung	EUR	28.000,00
Österreichisches Rotes Kreuz Rettungsdienstbeitrag 2019	EUR	18.142,40

Österreichisches Rotes Kreuz Anteil Gebäude 2019+2020	EUR	153.716,00
Vorzeitige Rückzahlung Darlehen Smart City	EUR	36.212,99
Brandschutz Kindergarten III	EUR	<u>30.000,00</u>
Zwischensumme	EUR	280.571,13

Der Restbetrag von EUR 1,147.495,35 wird auf die Rücklage gelegt und eventuell zur Bedeckung von noch anstehenden näher anzuführenden Projekten im Nachtragsvoranschlag 2020 verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Gepp

7) Richtlinien für die Begründungen/Erläuterungen der Abweichungen von Voranschlagsansätzen im Rechnungsabschluss.

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 2 Z 3 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 müssen die Unterschiede zwischen den Ergebnisvoranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen in der Voranschlagsvergleichsrechnung abgebildet werden. Ebenfalls müssen gemäß § 16 Abs. 3 Z 3 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 die Unterschiede zwischen den Finanzierungsvoranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in der Voranschlagsvergleichsrechnung abgebildet werden.

Wesentliche Abweichungen sind zu **begründen**.

Die bisherige Wertgrenze für die Begründungen lag bei EUR 2.200,00.

Die Menge an Begründungen stellt zum Jahresende einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar. Die Kontrolle von Abweichungen erfolgt weiterhin laufend ungeachtet jeglicher Wertgrenze mit Aufforderung einer schriftlichen Rückmeldung. Aufgrund dessen und im Hinblick auf die Größenordnung der Stadtgemeinde Korneuburg sowie die in der Verordnung verlangten Wesentlichkeit der Abweichung wird folgende Änderung der Wertgrenze vorgeschlagen:

Vorschlag: Abweichungen von 20% mindestens EUR 5.000,00

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Wertgrenze betreffend Begründungen/Erläuterungen der Abweichungen von Voranschlagsansätzen im Rechnungsabschluss betreffend § 16 Abs. 2 und 3 Ziffer 3 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 von 20% mindestens EUR 5.000,00. Die bisherige Wertgrenze von EUR 2.200,00 ist somit obsolet.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt STR Kerschbaum folgenden Antrag:

Antrag zu TOP 7, Richtlinien für die Begründung von Abweichungen von Voranschlagssätzen im Rechnungsabschluss

Die Grünen Korneuburg stellen folgenden Abänderungsantrag:

Der Beschlusstext TOP 7 soll wie folgt abgeändert werden:

Statt: „Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Wertgrenze betreffend Begründungen/Erläuterungen der Abweichungen von Voranschlagsansätzen im Rechnungsabschluss betreffend § 16 Abs. 2 und 3 Ziffer 3 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 von 20% mindestens EUR 5.000,00. Die bisherige Wertgrenze von EUR 2.200,00 ist somit obsolet.“

Neu: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, für Begründungen von Abweichungen von Voranschlagsansätzen im Rechnungsabschluss lt. § 16 Abs 2 und 3 Ziffer 3 folgende Wertgrenzen festzulegen:

Zu begründen sind Über- und Unterschreitungen des Voranschlagssatzes (inkl. Nachtragsvoranschlag) in der Höhe von 20 % des Voranschlagssatzes sowie Über- und Unterschreitungen des Voranschlagssatzes ab einer Höhe von € 5.000,--.

Begründungen für Über- und Unterschreitungen bis zu einer Höhe von € 200 können entfallen.

Die bisher gültige Wertgrenze von € 2.200 ist somit obsolet.

Begründung

Die Intention des Antrages ist, Über- und Unterschreitungen im Ausmaß von 20 % des Voranschlagssatzes UND Über- und Unterschreitungen in der Höhe von € 5.000 zu begründen.

Das bedeutet z.B.

- Bei einem Budgetansatz von € 1.000 eine Begründung von Über/Unterschreitungen ab € 200
- bei einem Budgetansatz von € 1.000.000 eine Begründung von Überschreitung ab € 5.000

Der Beschlusstext lt. Vorlage ist in seiner Formulierung nicht eindeutig und könnte auch so ausgelegt werden, dass nur Über/Unterschreitungen ab einer Höhe von € 5.000,- zu begründen sind, wenn sie 20 % des Budgetansatzes ausmachen.

Das würde z.B. bedeuten

- bei einem Budgetansatz von € 1.000 keine Begründung von Über/Unterschreitungen
- bei einem Budgetansatz von € 1.000.000 eine Begründung von Über/Unterschreitungen ab € 200.000

Um eine falsche Auslegung des Beschlusstextes zu vermeiden, beantragen wir die Abänderung des Beschlusstextes wie oben angeführt.

Die Ergänzung, dass Über- und Unterschreitungen bis zu einer Höhe von € 200,- entfallen können, soll verhindern, dass für die zahlreichen Budgetansätze unter € 1.000 ebenfalls Begründungen formuliert werden müssen.

Nach kurzer Beratung stellt Herr Bürgermeister Gepp den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt und den Antrag heute nicht zu beschließen und an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

GR Tröger X

GR Schindler 0

Gegenstimmen:

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

GR Tröger 0

GR Schindler 0

Stimmenthaltung:

ÖVP 0

SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
GR Träger	0
GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Gehart, Kerschbaum

8) Österreichisches Rotes Kreuz – Rettungsdienstbeitrag

Sachverhalt:

Im Schreiben vom 24.02.2020 teilt das Österreichische Rote Kreuz mit, dass der Rettungsdienstbeitrag für 2019 und 2020 in einer Besprechung mit Bürgermeister Gepp, Bürgermeister Trettenhahn und Bürgermeister Lehner gemeinsam mit RKNÖ Präsident Josef Schmoll, Bezirksstellenleiter Peter Tesarek sowie weiteren Vertretern des Roten Kreuzes NÖ vereinbart wurde.

Der Rettungsdienstbeitrag für 2019 beträgt EUR 7,60 pro Einwohner.

Der Rettungsdienstbeitrag für 2020 beträgt ebenfalls EUR 7,60 pro Einwohner. Voraussichtlich ab Juli 2020 wird diese Vereinbarung vom Inkrafttreten einer NÖ-weiten Finanzierungslösung abgelöst. Sollte sich dies verzögern, gelangt der Rettungsdienstbeitrag von EUR 7,60 pro Einwohner aliquot zur Abrechnung.

Zur Berechnung der EinwohnerInnen wurde die Bevölkerungszahl 31.10.2018 für das Finanzjahr 2020 gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 der Statistik Austria herangezogen.

Der Rettungsdienstbeitrag 2019 ergibt eine Summe von EUR 98.556,80 (12.968 EW mal EUR 7,60), bezahlt wurden im Rechnungsjahr 2019 EUR 75.214,40, das ergibt eine Nachzahlung von EUR 23.342,40.

Der Rettungsdienstbeitrag 2020 ergibt eine Summe von EUR 100.555,60 (13.231 EW mal EUR 7,60). Für das erste Halbjahr ergibt das eine Zahlung von EUR 50.277,80.

Die Nachzahlung von EUR 23.342,40 ist nur zum Teil im Voranschlag 2020 budgetiert und wird in der Höhe von EUR 18.142,40 in den Nachtragsvoranschlag 2020 aufgenommen. Die Bedeckung erfolgt mit einem Teil des Ist-Überschusses aus dem Rechnungsjahr 2019.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Nachzahlung für den Rettungsdienstbeitrag 2019 in Höhe von EUR 23.342,40 und den Rettungsdienstbeitrag 2020 für das erste Halbjahr in der Höhe von EUR 50.277,80. Falls keine NÖ-weite Finanzierungslösung kommen sollte wird für das 2. Halbjahr 2020 der Rettungsdienstbeitrag in der Höhe von EUR 50.277,80 ausbezahlt. Der Betrag für den Rettungsdienstbeitrag 2019 wird in der Höhe von EUR 18.142,40 in Nachtragsvoranschlag 2020 budgetiert. Die Bedeckung erfolgt mit einem Teil des Ist-Überschusses aus dem Rechnungsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Pirgmayer, Gepp, Gehart

9) Österreichisches Rotes Kreuz – Neubau – Finanzierungsanteil

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 13.12.2017 wurde die Finanzierung des Neubaus des Gebäudes der RK Bezirksstelle Korneuburg beschlossen.

Laut beiliegender Finanzierung belaufen sich die Projektkosten Anteil RKT EUR 4,806.981,00. Die Kostenaufteilung erfolgt über je ein Drittel von den Gemeinden, vom Land NÖ (in Form von Bedarfszuweisungen an die Gemeinden) und dem Roten Kreuz. Der Anteil der 20 Gemeinden in Höhe von insgesamt EUR 1,602.327,00 wird nach den Hauptwohnsitzen im Finanzjahr 2019 und einem Betrag pro Einwohner von EUR 17,78 berechnet. Die Berechnung für die Stadtgemeinde Korneuburg sieht aus wie folgt:

Hauptwohnsitze 12.968 x Betrag pro Einwohner EUR 17,78 ergibt einen Betrag von EUR 230.571,04.

Dieser Betrag wird einerseits vom Land NÖ in Form von Bedarfszuweisungen III in drei Teilbeträgen (2019-2021) an die Gemeinden überwiesen. Andererseits muss die Stadtgemeinde Korneuburg den Betrag ebenfalls an das Rote Kreuz überweisen. Die Stadtgemeinde Korneuburg wird ebenfalls in drei Teilbeträge überweisen. Die Teilbeträge für 2019 und 2020 werden im Rechnungsjahr 2020 überwiesen und mit einem Teil des Ist-Überschusses bedeckt.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2017 ist hiermit gegenstandslos.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt eine Beteiligung bei den Gesamtkosten für den geplanten Neubau der Rot Kreuz Bezirksstelle Korneuburg für die Sicherstellung des Rettungsdienstes.

Die Kosten für die Stadtgemeinde Korneuburg berechnen sich aus Hauptwohnsitzen im Finanzjahr 2019 (12.968) und einem Betrag pro Einwohner von EUR 17,78, dies ergibt einen Gesamtbetrag von EUR 230.571,04. Dieser Betrag wird in 3 Teilbeträgen (2019-2021) ausbezahlt. Im Rechnungsjahr 2020 erfolgt die Überweisung von 2 Teilbeträgen (2019-2020) im Betrag von EUR 153.716. Die Bedeckung erfolgt aus einem Teil des Ist-Überschuss 2019. Durch diesen Beschluss wird der Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2017 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Gepp

10) Straßenbauarbeiten Rahmenvertrag für die Kalenderjahre 2020-2022
Auftragsvergabe – Straßenbau

Sachverhalt:

Aufgrund des Auslaufens des bisher bestehenden Rahmenvertrages für Straßenbauarbeiten bestand die Notwendigkeit, den Rahmenvertrag neu auszuschreiben.

Die Ausschreibung wurde durch das Büro Kiener Consult Ziviltechniker GmbH, Stadtplatz 37, 3400 Klosterneuburg – entsprechend den Vorgaben der Bauabteilung – durchgeführt. Ausschreibungsmassen, Vorgaben und Bedingungen wurden gemeinsam mit Vertretern des Bauamtes festgelegt.

Die Ausschreibung erfolgte als Rahmenauftrag im Zuge eines Offenen Verfahrens gemäß Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018) und umfasst die Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten für den Straßenbau, Straßensanierung und Straßenerhaltung, der dazugehörigen Straßenentwässerungsanlagen, sowie für die öffentliche Straßenbeleuchtung.

Es haben 6 Firmen fristgerecht das Offert abgegeben. Die Angebotsöffnung am 10.04.2020 in der Stadtgemeinde Korneuburg brachte folgendes Ergebnis:

Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	€ 3.904.612,57 inkl. Ust.
Leithäusl Gesellschaft m.b.H.	€ 4.055.882,51 inkl. Ust.
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.	€ 4.331.130,83 inkl. Ust.
STRABAG AG	€ 4.332.378,65 inkl. Ust.
Swietelsky AG	€ 4.426.558,44 inkl. Ust.
PORR Bau Gesellschaft m.b.H.	€ 4.460.403,00 inkl. Ust.

Die Angebotsprüfung erfolgt durch das Büro Kiener Consult und wird in circa 3 Wochen vorliegen.

Sollte nach der Angebotsprüfung die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. der Bestbieter bleiben, so wird seitens des Büro Kiener Consult vorgeschlagen, den Rahmenauftrag für die Straßenbauarbeiten 2020 - 2022 an die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. zu einem zivilrechtlichen Gesamtpreis von € 3.904.612,57 inkl. USt. zu vergeben.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 17.02.2020 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat (keine Beschlussempfehlung im STR) den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Rahmenvertrag über die Straßenbauarbeiten (Erd-, Straßenbau-, Asphaltierungs-, Baumeister- und Straßeninstand- setzungsarbeiten einschl. Straßenentwässerung) in der Stadtgemeinde Korneuburg für die Kalenderjahre 2020-2022 an die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. zu den Bedingungen des Angebotes Nr. 0120-000327 vom 18.03.2020 mit einer Gesamtsumme von € 3.904.612,57 inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒
Zugestimmt:

ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE 0
FPÖ X
GR Träger X
GR Schindler 0

Gegenstimmen:

ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
GR Träger 0
GR Schindler 0

Stimmenthaltung:

ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE X
FPÖ 0
GR Träger 0
GR Schindler 0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Manhart, Pfaffl

11) Subventionen

11.a) Kulturvereine 2020

Sachverhalt:

Für die Korneuburger Kulturvereine sind im Budget 2020 Subventionen vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und finanzielle Unterstützung für die Vereine. Die Aufteilung der Mittel erfolgt unter den eingelangten Ansuchen unter Anwendung der Subventionsrichtlinien.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Kultur am 5. März 20 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburger Kulturvereine laut Aufstellung in zwei Teilbeträgen zu je EUR 5.000,-- im April 2020 und im September 2020 ausbezahlt werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Frau STR Kerschbaum folgenden Antrag:

Antrag zu TOP 11, Kulturvereine 2020 Subventionen

Die Grünen Korneuburg stellen folgenden Abänderungsantrag:

Der Beschlusstext TOP 11 soll wie folgt abgeändert werden:

Statt: „Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburger Kulturvereine laut Aufstellung in zwei Teilbeträgen zu je EUR 5.000,-- im April 2020 und im September 2020 ausbezahlt werden.“

Neu: „Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburger Kulturvereine in zwei Teilbeträgen im April 2020 und im September 2020 ausbezahlt werden.

Die Auszahlung des ersten Teilbetrages in der Höhe von gesamt € 5.000 erfolgt aufgrund der Ansuchen lt. beiliegender Übersicht.

Die Auszahlung des zweiten Teilbetrages im September erfolgt nach Erhebung des tatsächlichen Bedarfs der Vereine unter Berücksichtigung der Auswirkungen der „Corona-Krise“ und Diskussion im Kulturausschuss.

Begründung:

Die Kultursubvention der Stadtgemeinde dient. Lt. Richtlinie zur Unterstützung und ist nicht als einzige Vereinserhaltungsmaßnahme gedacht. Die Mittel werden anhand eines Punktesystems verteilt, in dem neben einer Grundförderung die laufende Vereinsarbeit, der Aufwand für Miete und Aktivitäten (öffentliche, vereinsinterne und Jugendarbeit) des vorangegangenen Jahres bewertet werden.

Für viele Kulturvereine stellt die Organisation von Veranstaltungen eine wichtige Einnahmenquelle dar, für andere einen notwendigen Aufwand zur Präsentation des Vereins und seiner Aktivitäten. Die geltenden Einschränkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen wirken sich daher auf die Vereine sehr unterschiedlich aus. Die Aufteilung der Gemeinde-Fördermittel sollte daher im Jahr 2020 verstärkt unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Vereine erfolgen. Als „Soforthilfe“ soll daher

der erste Teilbetrag wie vorgesehen im April ausbezahlt werden. Für den zweiten Teilbetrag sollen die tatsächlichen Bedarfe der Vereine evaluiert und die Fördermittel nach Diskussion im Kulturausschuss vergeben werden.

Zur Abstimmung kommt der abgeänderte Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburger Kulturvereine in zwei Teilbeträgen im April 2020 und im September 2020 ausbezahlt werden.

Die Auszahlung des ersten Teilbetrages in der Höhe von gesamt € 5.000 erfolgt aufgrund der Ansuchen lt. beiliegender Übersicht.

Die Auszahlung des zweiten Teilbetrages im September erfolgt nach Erhebung des tatsächlichen Bedarfs der Vereine unter Berücksichtigung der Auswirkungen der „Corona-Krise“ und Diskussion im Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Tröger, Kerschbaum, Pfaffl

11.b) Dringlichkeitsantrag – Sportvereine – Subventionen

Sachverhalt:

Für die Korneuburger Sportvereine sind im Budget 2020 Subventionen für Sportvereine vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und Unterstützung für die Vereine. Die Aufteilung der Mittel erfolgt unter den eingelangten Ansuchen und Anwendung der Subventionsrichtlinien.

Bedingt durch die derzeitige Situation (Covid 19) sollen die Subventionen für die Sportvereine analog der 1. Teilzahlung 2019 (in Summe € 10.750,00) ausbezahlt werden. Nach vollständigem Einlangen und Einarbeitung der Förderansuchen für 2020, werden diese dann bei der 2. Teilzahlung berücksichtigt bzw. gegengerechnet.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die 1. Teilzahlung der Subventionen 2020 an die Sportvereine analog der 1. Teilzahlung 2019 auszuzahlen. Nach vollständigem Einlangen und Einarbeitung der Förderansuchen für 2020, werden diese dann bei der 2. Teilzahlung berücksichtigt bzw. gegengerechnet.

Frau GR Tröger stellt den Antrag, dass ebenso die Hälfte der „Aktion Jugendsport“ (Ansuchen bis 01.02.20) jetzt ausbezahlt wird:

Abstimmungsergebnis:	abgelehnt:	☒
Zugestimmt:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zur Abstimmung kommt folgender abgeänderter Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die 1. Teilzahlung der Subventionen 2020 an die Sportvereine analog der 1. Teilzahlung 2019 auszusahlen. Nach vollständigem Einlangen und Einarbeitung der Förderansuchen für 2020, werden diese dann bei der 2. Teilzahlung berücksichtigt – ebenso die Auswirkungen der Corona-Krise - bzw. gegengerechnet.

Die Auszahlung der „Aktion Jugendsport“ wird im nächsten Gemeinderat besprochen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X (STR Pfaffl)
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	X (GR Manhart, GR Katsulis, GR Schuster-Zwischenberger, GR Peterl)
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0

Zu den Anträgen sprachen: Gepp, Tröger, Kerschbaum

12) Ehrungen Kultur 2020

Sachverhalt:

Folgende Damen und Herren werden für die Kulturmedaille vorgeschlagen:

Gold: Elfriede Rybka – 1999 hat Frau Rybka als Schriftführerin im Museumsverein ihre ehrenamtlich Tätigkeit begonnen.

Bronze: Karl Wozek (seit 10 Jahren Regisseur des jährlichen Theaterstückes „Korneuburger spielen für Korneuburger im Rahmen der Werftbühne)

Bronze: Jürgen Gabmayer (seit 10 Jahren Intendant der Werftbühne Korneuburg)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss KULTUR am 5.3.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Verleihung der Kulturmedaillen an die oben genannten Personen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

GR Tröger X

GR Schindler 0

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

GR Tröger 0

GR Schindler 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

GR Tröger 0

GR Schindler 0

Zum Antrag sprachen: 0

13) Fördervereinbarung Stadtmusik Korneuburg

Sachverhalt:

Beiliegende Fördervereinbarung für die Stadtmusik Korneuburg soll den Betrieb des Vereines gewährleisten.

Der Finanzierungsbeitrag beträgt jährlich EUR 4.000,--. Die Fördervereinbarung soll für die Jahre 2020 und 2021 abgeschlossen werden.

Die Fördersumme wird im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss KULTUR am 5.3.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die beiliegende Fördervereinbarung für die Stadtmusik Korneuburg mit einem Finanzierungsbeitrag von jährlich EUR 4.000,-- für die Jahre 2020 und 2021. Die Fördersumme wird im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
GR Träger	X
GR Schindler	0

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
GR Träger	0
GR Schindler	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
GR Träger	0
GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

14.a) Haftungsübernahmen

Haftungsübernahme für einen Kredit in Höhe von EUR 750.000,00 -
Stadtentwicklungsfonds Korneuburg

S a c h v e r h a l t :

In der Gemeinderatssitzung am 30.06.2009 wurde für die Übernahme der Haftung des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg (vormals Liegenschaftsfonds Korneuburg) vorsorglich ein Grundsatzbeschluss gefasst. Jedoch bedarf jede einzelne Haftung einer gesonderten Beschlussfassung.

Der Stadtentwicklungsfonds ist ein Fonds nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz und ein Teil der Stadtgemeinde Korneuburg. Er verwaltet die Liegenschaften der Stadtgemeinde Korneuburg. Ebenfalls hat er die Förderung der Wirtschaft und die Stadtentwicklung zur Aufgabe. Dabei ist auf die Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Bedacht zu nehmen und ökologische und soziale Aspekte sind zu berücksichtigen.

Der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinn der §§ 34-37 und 39 der Bundesabgabenordnung, BGBL. Nr. 194/1961, in der jeweils geltenden Fassung. Der Fonds strebt keinen Gewinn an und hat auch keinerlei Gewinnerzielungsabsicht.

Der Vorstand besteht aus Mandataren der Stadtgemeinde Korneuburg.

Bei Auflösung des Fonds fällt das Vermögen an die Stadtgemeinde Korneuburg.

Der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg ersucht um Haftungsübernahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 750.000,00 betreffend Abriss der ehemaligen bäuerlichen Fachschule in 2100 Korneuburg, Kreuzensteiner Straße 18-22 bei der Sparkasse Korneuburg AG.

Das Darlehen hat einen fixen Zinssatz, Anbindung an den 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,75%-Punkte Aufschlag. Wenn der Indikator unter 0 fällt, wird für die Anpassung 0% herangezogen, dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,75% p.a. verrechnet wird. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt am 31.12.2024 zur Gänze. Die Darlehenstilgung erfolgt über den Stadtentwicklungsfonds Korneuburg.

Als Sicherstellung soll die Haftung der Stadtgemeinde Korneuburg als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB dienen.

Diese Darlehensaufnahme wurde im Vorstand des Stadtentwicklungsfonds noch nicht beschlossen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, für den Kredit des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg in Höhe von EUR 750.000,00 für den Abriss der ehemaligen bäuerlichen Fachschule in 2100 Korneuburg, Kreuzensteiner Straße 18-22 die Haftung laut den in der Kreditzusage und im Bürgschaftsvertrag angeführten Bedingungen zu übernehmen.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich des Beschlusses des Vorstandes des Stadtentwicklungsfonds.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒
Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	0
FPÖ	X
GR Tröger	X
GR Schindler	0

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	X
FPÖ	0
GR Tröger	0
GR Schindler	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
GR Tröger	0
GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

14.b) Haftungsübernahme für einen Kredit in Höhe von ursprünglich
EUR 2.000.000,00 - Nachtragsvereinbarung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2016 wurde beschlossen die Haftung für den Kredit betreffend die Errichtung des Altstoffsammelzentrums in Höhe von EUR 2.000.000,00 auf dessen Laufzeit für den Stadtentwicklungsfonds Korneuburg zu übernehmen. Ebenfalls wurde beschlossen den Bürgschaftsvertrag abzuschließen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2018 wurde die Haftungssumme reduziert.

Der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg ersucht nochmals die Sparkasse Korneuburg AG um Reduktion des Kredites um 206.041,22 aufgrund einer außerordentlichen Rückzahlung. Daher kann die Summe der Haftung ebenfalls um EUR 206.041,22 reduziert werden und der Bürgschaftsvertrag ebenfalls reduziert werden. Der Kredit ist in 194 monatlichen pauschalraten in Höhe von je EUR 4.852,06, beginnend mit 01.04.2020 zurückzuzahlen. Die Tilgung erfolgt über den Stadtentwicklungsfonds Korneuburg.

Alle übrigen Bedingungen und Modalitäten, insbesondere allfällige Sicherheiten, bleiben unverändert aufrecht.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Haftung für den reduzierten Kredit betreffend die Errichtung des Altstoffsammelzentrums des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg in der Höhe von EUR 879.293,70 auf dessen Laufzeit weiterhin zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
Gegenstimmen:	GR Schindler	0
	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

15) Imagefotos Korneuburg – Auftragsvergabe NEU

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Korneuburg hat in seiner Sitzung vom 14. August 2019 beschlossen, das Fotostudio Jörg Uckermann Fotografie, 2100 Korneuburg, Laaer Straße 20 mit der Erstellung von Imagefotos im Zuge des ReDesign-Prozesses zu beauftragen. Der Auftrag sollte von August 2019 bis März 2020 laufen und inkl. USt. EUR 2.685,60 kosten.

Zum Datum der Ausschusssitzung des Ausschusses für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit am 10. März 2020 waren noch keine Fotos geliefert worden und es gab keine Informationen von Jörg Uckermann Fotografie hinsichtlich des aktuellen Status. Da auch ein weiterer Auftrag an Jörg Uckermann Fotografie im Zuge des ReDesign-Prozesses nicht zur Zufriedenheit ausgeführt wurde, hat sich der Ausschuss entschlossen, die Zusammenarbeit aufzulösen und einen neuen Partner für die Imagefotos zu suchen.

Als neuer Partner wurde die message Marketing & Communications GmbH, 1120 Wien, Meidlinger Hauptstraße 73 ausgewählt, da diese Firma auch den Markenprozess gestaltet hat. Für 5-6 Reportageeinsätze und etwa 80 Imagebilder (Uckermann hätte 30 produziert) inbegriffen aller Nutzungs- und Verwertungsrechte veranschlagt message inklusive USt. 2.592,-- EUR (2.160,-- EUR + 432,-- EUR USt).

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit am 10. März 2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Imagefotos für Homepage und weitere Medien von der Firma message Marketing & Communications GmbH, 1120 Wien, Meidlinger Hauptstraße 73 zu einem Preis von inklusive USt. 2.592,-- EUR (2.160,-- EUR + 432,-- EUR USt) anfertigen zu lassen.

Zusatz zum Beschluss: Der neue Auftrag (an die Firma message Marketing & Communications GmbH) laut Beschluss wird nur dann vergeben, sofern der Vertrag von dem Fotostudio Jörg Uckermann nicht erfüllt wurde.

Zudem muss dies in weiterer Folge Hr. Jörg Uckermann mitgeteilt werden!

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X (alle außer STR Holzer)
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	X (STR Holzer)
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Manhart, Fuchs-Moser, Tröger, Gepp, Pfaffl, Gusek-Glankirchen, Peterl, Kerschbaum, Hanke

16) E-Carsharing Korneuburg BMW i3 – Auftragsvergabe –Umwelt

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 gab es einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Projekt E-Car Sharing Korneuburg (EKO). Um die zeitgemäße Weiterführung des Projektes E-Car Sharing Korneuburg (EKO) zu gewährleisten, ist es notwendig das bisherige Elektro Fahrzeug Renault Zoe aus dem Projekt EKO auszuschneiden und durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen.

Auf Wunsch der Sparkasse Korneuburg wurden nur Angebote für einen BMWi3 eingeholt:

BMW Ing. Pestuka, 2225 Zistersdorf, Umfahrungsstraße 30, zu einem Angebotspreis von **€ 37.300,00 brutto** inkl. Winterräder und Ladekabel für alle öffentlichen Ladestationen.

BMW Ing. Pestuka, 2225 Zistersdorf, Umfahrungsstraße 30, zu einem Angebotspreis von **€ 38.700,00 brutto** inkl. Winterräder und Ladekabel für alle öffentlichen Ladestationen. Dieses Angebot enthält folgende **zusätzliche Serienausstattung**: Adaptiver LED-Scheinwerfer, Fernlichtassistent, Stauassistent und Driving Assistant Plus.

Konkurrenzangebote fehlen noch immer

Weiters soll ein neuer Leasingvertrag für den neuen BMW i3 abgeschlossen werden, auch hier gibt es mehrere Angebote:

Sparkasse / Erste Bank zu einem Angebotspreis von **€ 351,04 brutto Leasingrate/Monat** für den **BMW i3 ohne zusätzlicher Serviceausstattung**.

BMW Financial Services zu einem Angebotspreis von **€ 359,44 brutto Leasingrate/Monat** für den **BMW i3 ohne zusätzlicher Serviceausstattung**.

NV Leasing zu einem Angebotspreis von **€ 368,71 brutto Leasingrate/Monat** für den **BMW i3 mit der zusätzlichen Serviceausstattung**.

BMW Financial Services zu einem Angebotspreis von **€ 376,64 brutto Leasingrate/Monat** für den **BMW i3 mit der zusätzlichen Serviceausstattung**.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Umweltausschuss am 26.02.2020 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Weiterführung des E Carsharing Projektes Korneuburg EKO im Rahmen der im Anhang beigelegten Unterlagen:

- 1: Sparkasse / Erste Bank Leasingvertrag Nr.: 01612003469/1 vom 17.02.2020.
- 2: Kooperationsvereinbarung zwischen Sparkasse Korneuburg AG und Stadt-gemeinde Korneuburg

01.03.2020 Änderung / Ergänzung in der Kooperationsvereinbarung Stadtgemeinde Korneuburg – Sparkasse Korneuburg AG:

„Das Fahrzeug soll in Korneuburg am Hauptplatz oder in der Nähe – Parkplatz Areal seinen Stellplatz haben“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

GR Tröger X

GR Schindler 0

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

GR Tröger 0

GR Schindler 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

GR Tröger 0

GR Schindler 0

Zum Antrag sprachen: 0

17) Dringlichkeitsantrag „Antrag Covid 19“

Die unten unterzeichnenden Gemeinderäte der Stadtgemeinde Korneuburg stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO den Antrag, den Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO – Covid 19 in die Tagesordnung des Gemeinderates am 28.04.2020 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Es bestehen zahlreiche, umfassende und mit erheblichen Finanzmitteln dotierte Instrumentarien des Bundes und des Landes NÖ zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise für Unternehmen, Arbeitsmarkt und für potentiell betroffene Lebensbereiche der Menschen.

Es ist also zum heutigen Stand die vordringliche Aufgabe der Politik in diesem Zusammenhang die betroffenen Zielgruppen über sämtliche Möglichkeiten der staatlichen Unterstützung zu informieren. In einem nächsten Schritt werden die Stadtgemeinde und ihre Verantwortungsträger genau analysieren und evaluieren, ob diese Unterstützungsmöglichkeiten ausreichen, um die relevanten Zielgruppen effektiv zu unterstützen und gegebenenfalls genau definieren, wo die Unterstützungsmöglichkeiten der derzeit gegebenen staatlichen Instrumente nicht ausreichen oder zusätzliche Unterstützungsleistungen dringend notwendig sind. Bei den aktuellen Prognosen von Mindereinnahmen an Ertragsanteilen und Ausfälle bei z.B. Kommunalsteuer, Abgabenertragsanteile und anderen Einnahmen der Stadtgemeinde sowie Unterstützung in verschiedenen Bereichen wie Miete, anteilig Beiträge von Eltern usw. rechnen wir mit rund +/- 2,5 Millionen Euro „Mehrbelastung“ für das Budget 2020. (Prognose 27.4.)

Erst nach einer solchen Analyse und Evaluierung der Wirkung der bisherigen Corona Hilfspakete des Bundes und des Landes können weitere Maßnahmenpakete der Stadt vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Förderinstrumentarien des Bundes sehen vor, dass deren Leistungen begrenzt oder gekürzt werden, sollten anderweitige Fördermaßnahmen (von Ländern, Gemeinden oder der Europäischen Union) in Anspruch genommen werden.

Deshalb wäre es also kontraproduktiv und nicht verantwortungsvoll ganz unmittelbar erhebliche Steuermittel der Stadt und seiner Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, wenn die Entfaltung ihrer vollen Wirkung bei den Unternehmen und Menschen in Korneuburg nicht sichergestellt ist und in vielen Fällen kein Mehrwert für die Betroffenen gegeben ist.

Verantwortungsvolle Politik hat den Menschen auch eine Perspektive für die Schritte heraus aus der Corona-Krise zu bieten, ohne die Vorsicht zu vernachlässigen. Für Korneuburg heißt das, sich nach Evaluierung der Bundes- und Landesunterstützungen darauf vorzubereiten, dass auch bei einem Andauern der Corona-Krise zum richtigen Zeitpunkt genügend Ressourcen gegeben sind, um die KorneuburgerInnen und Korneuburger wirkungsvoll zu unterstützen.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der vorherrschenden Situation, liegt Dringlichkeit vor.

Antrag:

Es wird beantragt der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1. die Instrumentarien des Bundes und des Landes Niederösterreich zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise rasch auf ihre Wirkung in Korneuburg zu analysieren und zu evaluieren und
2. gegebenenfalls dann effektive und wirkungsvolle Maßnahmen samt finanzieller Bedeckung im eigenen Wirkungsbereich der Stadt unter Einbindung aller Fraktionen zu entwickeln, wenn sich die Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes Niederösterreich als nicht ausreichend oder wirkungsvoll erweisen oder zusätzlicher dringender Unterstützungsbedarf gegeben ist. Vergaben werden in einem eigens zu schaffenden Gremium (zB Finanzausschuss) unter Einbeziehung aller Fraktionen zum Beschluss in STR/GR vorbereitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

GR Träger X

GR Schindler 0

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

GR Träger 0

GR Schindler 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

GR Träger 0

GR Schindler 0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Manhart, Gehart, Pfaffl

18) Allfälliges

Bgm.Gepp: Für viele ist dies heute die letzte Sitzung.
Einige KollegInnen scheiden aus dem GR aus, neuen kommen dazu.

DANKE UND ALLES GUTE.

Es werden alle Gemeinderäte ersucht zur konstituierenden
Gemeinderatssitzung zu kommen.

Da keine weitere Wortmeldung vorliegt, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche
Sitzung um 19:40 Uhr.

Es folgt eine kurze Unterbrechung.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
STR Thomas Pfaffl

Für die ÖVP-Fraktion:
GR Stefan Hanke

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
GR Susanne Springer

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Johann Pirgmayer

Für das Protokoll:

STDIR Markus Helmreich

VB Martina Czeiska

Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.03.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend: GR Helmut Stranzl, GR Johann Weber, GR Friedrich Blihall, GR Stefan Hanke,
GR Schuster- Zwischenberger Karin, GR Ing. Johann Pirgmayr, GR Kastulis Patricia

Entschuldigt: GR Mag. Klaus Michal, GR Bernhard Bugelmüller

Auskunftspersonen: Herr Haresser Heinz für die Kassaprüfung
Frau Sabine Riemer für den Rechnungsabschluss 2019

Tagesordnungspunkt 1: Kassaprüfung
Die Kasse wurde überprüft und für in Ordnung befunden.

Tagesordnungspunkt 2: Rechnungsabschluss 2019

Aufgrund der gesetzlichen Änderung in die VRV 2015 schließt der Rechnungsabschluss nach VRV 1997. Es sind jedoch einige Änderungen bereits in diesem Rechnungsabschluss zu berücksichtigen.

SOLL-Abschluss:

Soll-Einnahmen	EUR 43.676.657,12
Soll-Ausgaben	<u>EUR -43.090.764,59</u>
Soll-Überschuss	EUR 585.892,53

Dieser Soll-Überschuss ergibt sich aus den

Einnahmerückständen	EUR 1.565.677,11 (Zahlungen der Kunden)
Ausgabenrückständen	<u>EUR - 979.784,58</u> (Zahlungen an Lieferanten)
Soll-Überschuss	EUR 585.892,53

Dieser Betrag steht „geldmäßig“ erst zur Verfügung wenn alle Kunden die offenen Forderungen beglichen haben und alle Eingangsrechnungen an die Lieferanten bezahlt wurden.

IST-Überschuss:

Ist-Einnahmen	EUR 46.257.663,53
Ist-Ausgaben	<u>EUR -44.829.597,05</u>
Ist-Überschuss	EUR 1.428.066,48

Der Überschuss des ordentlichen Haushaltes ergibt sich unter anderem aus folgenden

Mehreinnahmen	
Ertragsanteile Mehreinnahmen	EUR 322.380,62
Kommunalsteuer	EUR 234.524,70

Minderausgaben	
Bereich Bad – Traglufthalle	EUR 212.000,00

Nach der VRV 2015 beginnt jedes Jahr mit 0,00. Es gibt dann keine Überschüsse mehr. Um den IST-Überschuss des Jahres 2019 für das Rechnungsjahr 2020 zu erhalten und verwenden zu können, wird dieser am AO-Vorhaben 6121 Ausbau der Gemeindestraßen gebucht (geparkt) und von dort im Rechnungsjahr 2020 verteilt. Dies erfordert im Rechnungsjahr 2020 spezielle Buchungen.

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat im Rechnungsjahr 2019 folgende Bedarfszuweisungen für den außerordentlichen Haushalt bekommen:

Amtsgebäude	EUR 100.000,00
Freiwillige Feuerwehren	EUR 140.000,00
Gemeindestraßen	<u>EUR 610.000,00</u>
Gesamtsumme	EUR 850.000,00

Haftungen:

Stand 01.01.2019	EUR 12,917.050,32
Zugang	EUR 568.545,82
Abgang	<u>EUR 1,476.962,73</u>
Stand 31.12.2019	EUR 12,008.633,41

Darlehen:

Stand 01.01.2019	EUR 25,767.274,99
Zugang	EUR 2,893.893,12
Abgang	<u>EUR 3,074.125,55</u>
Stand 31.12.2019	EUR 25,587.042,56

Abgang	EUR 3,074.125,55
Zinsen	EUR 177.111,64
Ersätze	<u>EUR - 257.922,41</u>
Nettoaufwand 2019	EUR 2,993.314,78

Leasing:

Stand 01.01.2019	EUR 5,102.325,77
Zugang	EUR 65.850,57
Abgang	<u>EUR - 638.083,16</u>
Stand 31.12.2019	EUR 4,530.093,18

Der Prüfungsausschuss befindet den Rechnungsabschluss 2019 für formell in Ordnung und die in § 17 VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) vorgesehenen Beilagen sind vollständig vorhanden.

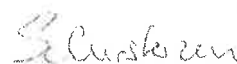


GR Helmut Stranzl
Vorsitzender



GR Mag. Klaus Michal
Protokollprüfer

IV Stefan Hainke



GR Karin Zwischenberger
Protokollprüfer